



GESELLSCHAFT M.B.H. – STAATLICH AKKREDITIERTE PRÜF- UND ÜBERWACHUNGSSTELLE GEMÄSS
AKKREDITIERUNGSBESCHIED 92714/300-IX/2/96 VOM BUNDEMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN,
A-4017 LINZ, PETZOLDSTRASSE 45, TELEFON 0732/7617-850, TELEFAX 0732/7617-89, HRB: 5338, REGISTERGERICHT LINZ



PRÜFZEUGNIS

entspricht Namensgebung Prüfbericht laut EN 45001

BV - Zahl: 3893/99
Test-Report BV no.

Datum: 28. April 1999
Date: IBS-PR/hö

Prüfgegenstand: Brandschutzschaum PUFS 750
Subject:

Klassifizierung: B 1 "schwerbrennbar"
Classification: Tr 1 "nichttropfend"

Antragsteller: Fischer Werke GmbH & Co.KG
Application: Weinhalde 14-18
D-72178 Waldachtal

Antragsdatum: 12. April 1999
Date of application:

Prüfdatum: 23. April 1999
Date of test:

Ausführender: R. POSCH
Expert:

Dieses Zeugnis enthält:
This report contains:

Textseiten: 2
Pages:

Beilagen: 1 Prüfprotokoll
Enclosures:

Geltungsdauer: 23. April 2003 - gemäß ÖNORM B 3800, Teil 2.
Validity:

Die auszugsweise Vervielfältigung des vorliegenden Prüfzeugnisses
ist nur mit schriftlicher Genehmigung des IBS zulässig.

zum Prüfzeugnis BV-Zahl 3893/99

Prüfgegenstand:

Brandschutzschaum PUFS 750

Prüfungsgrundlagen:

ÖNORM B 3800, Teil 1:

"Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen - Baustoffe:
Begriffsbestimmungen, Anforderungen, Prüfungen"

Ausgabe: 01. Dezember 1988

ÖNORM B 3800, Teil 2:

"Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen - Bauteile:
Begriffsbestimmungen, Anforderungen, Prüfungen"

Ausgabe: 01. März 1997

Klimatisierung:

Normklima 23 °C/50 % Luftfeuchtigkeit

Die Proben wurden vor dem Versuch bei 23 °C \pm 2 °C und 50 % \pm 5 %
Luftfeuchtigkeit bis zur annähernden Massekonstanz gelagert.

Probekörperbeschreibung:

Der gelieferte Brandschutzschaum PUFS 750 der Firma Fischer Werke wurde in U-Eisen eingespritzt und im Normklima gelagert um eine gänzliche Austrocknung zu erreichen.

Diese vom Antragsteller fertig angelieferten Proben in den Abmessungen von 80 x 6 cm wurden so aneinander gereiht, dass sie eine Fläche von 80 x 30 cm bedeckten.

Diese Probekörper wurden dann der Prüfung unterzogen.

Probekörpertemperatur:

Die Probekörper hatten vor Versuchsbeginn eine Temperatur von 23 °C.

Probeneingang:

12. April 1999

Durchführung der Prüfungen am:

23. April 1999

zum Prüfzeugnis, BV-Zahl 3893/99

Ergebnisse der durchgeführten Brandversuche:

Es wurden die Brennbarkeit- und Tropfenbildungsklasse ermittelt. Die Ergebnisse der Brennbarkeitsprüfung und Tropfenbildung sind aus dem beiliegendem Prüfprotokoll ersichtlich.

Beurteilung:

Wie bei den durchgeführten Brandversuchen nach den Bedingungen der bereits zitierten ÖNORMEN festgestellt werden konnte, erfüllten alle geprüften Probekörper diese und können demnach in die Brennbarkeitsklasse B 1 "schwerbrennbar", und in die Tropfenbildungsklasse Tr 1 "nichttropfend" eingereiht werden.

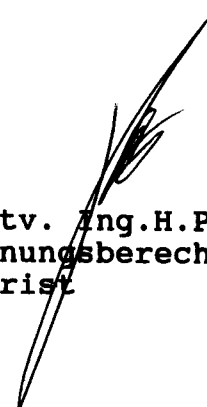
Die bei der Prüfung erzielten Ergebnisse beziehen sich nur auf die zur Prüfung vorgelegten Musterstücke.


Geltungsdauer:

Ab Prüfung (23. April 1999) vier Jahre laut ÖNORM B 3800, Teil 2. Auf schriftlichen Antrag kann die Geltungsdauer um jeweils weitere zwei Jahre verlängert werden.

**IBS - INSTITUT FÜR BRANDSCHUTZTECHNIK
UND SICHERHEITSFORSCHUNG GESELLSCHAFT M.B.H.
Staatlich akkreditierte Prüf- und Überwachungsstelle**


R. POSCH
Sachbearbeiter


Dir. Stv. Ing. H. PEHERSTORFER
Zeichnungsberechtigter
Prokurist


Dir. Baurat h.c. Dipl.-Ing. K. MOSER
Zeichnungsberechtigter
Geschäftsführer

Brennbarkeit lt. ÖNORM B 3800 Teil 1

Antragsteller/Akten-Nr.: Fa. Fischer Werke
 Prüfdatum: 23.04.99
 Prüfgegenstand: Brandschutzschaum PUF5 750

Versuchsbeobachtungen - Ergebnisse

		Versuch 1		Versuch 2		Versuch 3	
		PK I	PK II	PK I	PK II	PK I	PK II
Verfärbt sich	[min]	0	1	0	1	0	0
Blasenbildung	[min]	X	X	X	X	X	X
Schmilzt	[min]	X	X	X	X	X	X
Brennt im Bereich d. direkten Beflammung	[min]	0	X	0	X	0	X
Brennt darüber hinaus	[min]	1	X	X	X	X	X
Brennt über 50% der Gesamtlänge	[min]	X	X	X	X	X	X
Flammenbild geht zurück	[min]	2	X	3	X	3	X
TROPFEND	[min]	X	X	X	X	X	X
Zündend TROPFEND	[min]	X	X	X	X	X	X
Nachbrenndauer < 60 Sekunden	[sec]	X	X	X	X	X	X
Nachglimmdauer < 5 Minuten	[min]	X	X	X	X	X	X
		B1/TR1		B1/TR1		B1/TR1	

Restquerschnitte

		Versuch I		Versuch II		Versuch III	
		PK I	PK II	PK I	PK II	PK I	PK III
Verkohlte Länge < 40cm	[cm]	38	7	39	7	34	8
Verkohlungstiefe	[mm]	durch	10	durch	7	durch	10
Unzerstörte Restlänge	[cm]	42	73	41	73	46	72

Prüfer

